



FESTNAHME IM ZUSAMMENHANG MIT COVID-19-MAßNAHMEN?

Kann nach aktueller Rechtsprechung zulässig sein, um die Identität einer Person festzustellen, die von der Polizei auf frischer Tat bei einer Verwaltungsübertretung betreten wird.

Es sind zahlreiche Voraussetzungen maßgeblich: Insbesondere, dass die betreffende Person der Polizei unbekannt ist, sich nicht ausweist und ihre Identität auch sonst nicht sofort festgestellt werden kann.

Zweck der Festnahme ist die Vorführung der Person vor die Behörde.

Die Polizei muss mit gutem Grund vertretbar annehmen können, dass die Person eine Verwaltungsübertretung begeht.

Es kommt auf die Details an. Lassen Sie sich professionell beraten.

RA DR. DIETLIND HÜGEL, Nüziders (Vorarlberg),
Telefon 05552/62101